



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kälber wurden in der Zeit von 2007 bis 2017 in Bayern geboren (bitte jeweils pro Jahr aufschlüsseln), wie viele tote Kälber im Alter bis zu drei Monaten und Jungvieh/Fresser im Alter zwischen drei und zwölf Monaten (bitte nach diesen beiden Alterskategorien aufschlüsseln) wurden im gleichen Zeitraum als Falltiere im Rahmen der Beseitigungspflicht in Tierkörperbeseitigungsanlagen verbracht (bitte jeweils pro Jahr aufschlüsseln) und welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Sterblichkeitsrate von jungen Nutztieren zu reduzieren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Kälbergeburtsraten in Bayern waren laut Meldungen an die HIT-Datenbank folgende: 1.373.876 Kälber im Jahr 2007, 1.379.021 Kälber im Jahr 2008, 1.363.439 Kälber im Jahr 2009, 1.356.669 Kälber im Jahr 2010, 1.340.788 Kälber im Jahr 2011, 1.342.036 Kälber im Jahr 2012, 1.327.673 Kälber im Jahr 2013, 1.324.121 Kälber im Jahr 2014, 1.314.854 Kälber im Jahr 2015, 1.312.739 Kälber im Jahr 2016 und 1.273.490 Kälber im Jahr 2017.

Zu der Anzahl der beseitigten Tiere (Kälber und Jungvieh/Fresser) im Rahmen der Beseitigungspflicht (Falltiere) in den bayerischen Tierkörperbeseitigungsanlagen in der Zeit von 2007 bis 2016 wird auf die Tabelle 8 in der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Claudia Stamm betreffend „Berglandwirtschaft und extensive Weidewirtschaft in Bayern“ (Drs. 17/21128) verwiesen. Für das Jahr 2017 teilte die Bayerische Tierseuchenkasse mit, dass 147.939 Kälber (bis drei Monate) und 18.467 Jungvieh/Fresser (über 3 bis 12 Monate) in bayerischen Tierkörperbeseitigungsanlagen im Rahmen der Beseitigungspflicht verbracht wurden.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit, dass die Staatsregierung den Nutztierhaltern zur Reduzierung der Sterblichkeitsrate von jungen Nutztieren verschiedene Maßnahmen anbietet:

- Einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren,
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit,
- Beratung zur Verbesserung des Tierwohls, der Haltungsbedingungen in der Jungtieraufzucht und der Zucht auf leichte Geburten und vitale Nachkommen.